



Ahlers AG
Herford

- ISIN: DE000 500 970 8 -
- ISIN: DE000 500 973 2 -
- ISIN: DE000 500 974 0 -

Kraftloserklärung der Aktienurkunden

Durch die im Jahre 1998 vorgenommene Umstellung der Stamm- und Vorzugsaktien von Nennbetragsaktien auf Stückaktien und die 2000 durchgeführte Umstellung des Grundkapitals auf Euro sowie durch die 2001 erfolgte Änderung der Firma ist der Inhalt der ausgegebenen Aktienurkunden unserer Gesellschaft unrichtig geworden. Dies wurde zum Anlass genommen, die alten Aktienurkunden unserer Gesellschaft aus dem Verkehr zu ziehen.

Durch dreimalige Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger (vom 09.01.2004, vom 17.02.2004 und vom 17.03.2004) und in der Börsen-Zeitung haben wir die Aktionäre unserer Gesellschaft unter Androhung der Kraftloserklärung aufgefordert, ihre alten, unrichtig gewordenen Aktienurkunden bis zum 19. April 2004 einschließlich bei der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, zur Erlangung von Miteigentumsanteilen an einem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Aktien der Ahlers AG einzureichen.

Sämtliche bis jetzt noch nicht zur Erlangung von Miteigentumsanteilen an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand eingereichten Aktienurkunden der Ahlers AG werden hiermit gem. § 73 AktG für kraftlos erklärt.

Die nach § 73 AktG hierfür erforderliche Genehmigung ist durch Beschluss des Amtsgerichts Herford vom 10. Dezember 2003 erteilt worden.

Auch nach deren Kraftloserklärung können die Urkunden bei der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, zur Erlangung von Miteigentumsanteilen an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Aktien der Ahlers AG eingereicht werden.

Herford, im April 2004

Ahlers AG
Der Vorstand